

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Paula Louise Plümer (LV Grüne Jugend NdS)

Titel: **S2 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND
Niedersachsen (Stand Nov.2025)**

Satzungstext

Von Zeile 151 bis 160:

Weg erfolgen. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist auf drei Wochen verkürzt werden. ~~Die Landesmitgliederversammlung wird beschlussunfähig, wenn auf Verlangen ei-~~
~~nes Mitglieds festgestellt wird, dass im Versammlungsraum weniger als 10 oder weniger~~
~~als ein Drittel der stimmberechtigten in die Teilnahmelisten eingetragenen Mitglieder~~
~~anwesend sind. Wenn die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird, ist die~~
~~Landesmitgliederversammlung unverzüglich zu beenden oder zu unterbrechen, bis die~~
~~Beschlussfähigkeit wiederhergestellt ist.~~ Die Landesmitgliederversammlung ist
beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und wenigstens 15, davon
mindestens 10 nicht Landesvorstandsmitglieder, und mehr als ein Drittel der
Stimmberechtigten, der in die Teilnahmelisten eingetragenen Mitglieder anwesend sind.
Das Präsidium prüft zu Beginn die Beschlussfähigkeit. Während der
Landesmitgliederversammlung kann die Beschlussfähigkeit auf Verlangen eines Mitglieds
geprüft werden. Ist diese nicht mehr gegeben, ist die Versammlung zu unverzüglich zu
beenden oder zu unterbrechen, bis die Beschlussfähigkeit wiederhergestellt ist.

(3) Die Mitgliederversammlung:

Begründung

Uns war eine min. Personenanzahl von zehn Personen zu wenig, wenn man bedenkt, das wir mittlerweile einen Landesvorstand aus neun Personen haben. Außerdem fanden wir es komisch, das zu Beginn keine Beschlussfähigkeit festgestellt werden muss. Genauere Begründung erfolgt mündlich.

Antragsstellende Personen:

Lilly Marie Arand, Thorben Bartzsch, Philipp Bix, Elias Gleditzsch, Paula Plümer & Johanna Stechmann